



PREISBLATT FÜR DIE ERSATZBELIEFERUNG/ NOTVERSORGUNG

von Letztverbrauchern mit registrierender Leistungsmessung
mit Erdgas | gültig ab 01.06.2026

Ersatzbelieferung/ Notversorgung	
Preisregelung	RLM
Energiepreis in ct/kWh	9,051
Grundpreis in €/Monat/Ausspeisepunkt	60,00
+ Netzentgelte	gemäß gültigem Preisblatt des für den Ausspeisepunkt zuständigen Netzbetreibers
+ Entgelt für den Messstellenbetrieb; -dienstleistung und Abrechnung	gemäß gültigem Preisblatt des für den Ausspeisepunkt zuständigen Messstellenbetreibers; -dienstleisters
+ Bilanzierungsumlage	gemäß Veröffentlichung
+ VHP-Entgelt	wird zurzeit seitens des Stadtwerkes nicht berechnet
+ Konvertierungsumlage	gemäß Veröffentlichung
+ Konvertierungsentgelt	gemäß Veröffentlichung
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung
+ Gasspeicherumlage	gemäß Veröffentlichung
+ CO ₂ -Steuer	gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz
+ Erdgassteuer	gemäß Energiesteuergesetz
+ Umsatzsteuer	in der jeweils gesetzlichen Höhe

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas infolge einer Änderung der rechtlichen Verhältnisse, z. B. durch hoheitliche Auflagen, Rechtsvorschriften, behördliche Maßnahmen, öffentliche oder sonstige Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte, anderweitige Belastungen (beispielsweise eine CO₂-Steuer), unmittelbar oder mittelbar verteuert, kann die SWV Regional GmbH hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen.

Die Laufzeit für die Ersatzbelieferung ist auf drei Monate begrenzt.

Kunden müssen bis zum Ablauf der Ersatzbelieferung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht vom Vertrag gedeckten Entnahme.

Steuerhinweis

Das Erdgas nach diesem Vertrag wird vom Kunden zum ermäßigten Steuersatz, gemäß § 2 Abs. 3 EnergieStG, von derzeit 0,5500 Cent/kWh (H₂) bezogen. Für das gelieferte Erdgas gilt folgender gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV vorgeschriebene Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Verstößt der Kunde gegen den vorstehenden Hinweis bzw. gegen die Vorgaben von § 2 Abs. 3 EnergieStG und entsteht den Stadtwerken hieraus ein Schaden, so behalten sich diese Geltendmachung entsprechender Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.

Hinweis zu Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.swv-regional.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern, im Internet unter www.swv-regional.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an vertrieb@swv-regional.de.